

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport**

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
Drs. 16/7656

### **zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung**

#### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung mit der Maßgabe, dass § 1 folgende Fassung erhält:

„§ 1

Art. 18 des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung (ErwBildFördG) vom 24. Juli 1974 (BayRS 2239-1-UK), geändert durch Gesetz vom 10. März 2006 (GVBl. S. 121), wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 2 Nr. 6 wird der Schlusspunkt durch ein Komma ersetzt und folgende Nr. 7 angefügt:  
„7. ein Vertreter von Interessen von Menschen mit Migrationshintergrund aus den Reihen der Mitglieder des Bayerischen Integrationsrates.“
2. In Abs. 3 Satz 3 werden die Worte „Das Mitglied nach Abs. 2 Nr. 4 wird“ durch die Worte „Die Mitglieder nach Abs. 2 Nrn. 4 und 7 werden“ ersetzt.“

Berichterstatterin:  
Mitberichterstatter:

**Simone Tolle**  
**Walter Taubeneder**

#### **II. Bericht:**

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit und der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie haben den Gesetzentwurf mitberaten.  
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlaments-

fragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 56. Sitzung am 10. November 2011 beraten und einstimmig in der in I. enthaltenen Fassung Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit hat den Gesetzentwurf in seiner 71. Sitzung am 8. Dezember 2011 mitberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.
4. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat den Gesetzentwurf in seiner 58. Sitzung am 8. Dezember 2011 mitberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.
5. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf in seiner 67. Sitzung am 26. Januar 2012 endberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der „1. April 2012“ eingefügt wird.

**Karin Pranghofer**  
In Vertretung